



glitzerkollektiv.de

Wir sind die erste Bundespartei mit
ständiger Online-Mitgliederversammlung:
Linksprogressiv, Pro-Europäisch, Post-Peak-Labour.

- / -

An den
Kreistag Uckermark
– Petitionsausschuss –
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
15. Mai 2018		
		23

Glitzerkollektiv.de
Erich-Weinert-Straße 7
10439 Berlin

Versammlungsleitung der ständigen
Online-Mitgliederversammlung:
Bernhard Gehrmann (NI)
Hannelore Behrens (NI)

Vorstand:
Jan Schrecker (SN)
Jörg Preisendörfer (BB)

eMail dialog@glitzerkollektiv.de

**Eingabe betr. die Einrichtung eines OParl-Endpunktes
für den Kreistag**

Berlin, am 9. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir richten folgende korporative Eingabe an den Kreistag:

Der Kreistag möge beschließen,

bei der Kreisverwaltung die In-Betrieb-Nahme eines OParl-Endpunktes* für das Sitzungs-
Informations-System des Kreistages zu veranlassen.

*) Vgl. die Website OParl.org

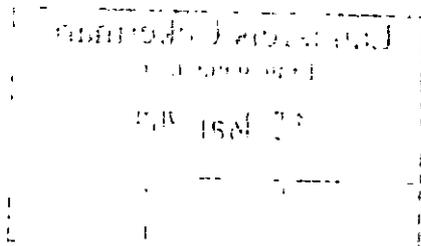
Begründung

OParl-Endpunkte ermöglichen den Abruf von Sitzungsinformationen wie Sitzungskalender, Vorlagen, Protokolle, Beschlüsse u.ä. in einem strukturierten und vor allem standardisierten Format und erleichtern dadurch deren Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Durch die einheitliche OParl-Schnittstelle müssen einzelne Drucksachen nicht händisch übertragen werden, sondern können automatisiert abgerufen und weiterverarbeitet werden.

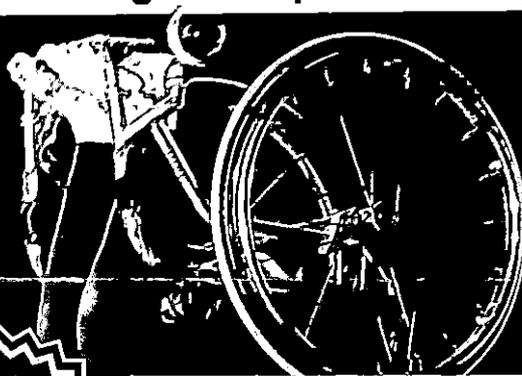
Die Hersteller:innen der bekannteren Sitzungs-Informationen-Systeme haben eine Schnittstelle für den Betrieb von OParl-Endpunkten bereits in ihre IT-Verfahren integriert; unter anderem deshalb, weil sie zusammen mit Open-Government-Akteur:innen an der Entwicklung des OParl-Standards beteiligt waren.

Selbst wenn eine OParl-Schnittstelle nicht bereits vom eingesetzten Sitzungs-Informationen-System zur Verfügung gestellt wird, lässt sie sich mit geringem Ressourcen-Aufwand und trivialen Mitteln innerhalb weniger Wochen umsetzen.



#Politikmachen auf Rädern?

Kein Problem mit Online-Mitglieder-
versammlung und #LiquidDemocracy.



glitzerkollektiv.de

Wir sind die erste Bundespartei mit
ständiger Online-Mitgliederversammlung:
Linksprogressiv, Pro-Europäisch, Post-Peak-Labour.

Foto: Kevin W. Lehn (CC BY-SA 4.0)

Die Bereitstellung eines OParl-Endpunktes ist im ureigenen Interesse sowohl des Kreistages als Vertretungskörperschaft als auch im Interesse aller seiner Mitglieder, denn sie verbessert die Publizität des Verwaltungshandelns einschließlich der Ausschüsse und Beiräte und erleichtert die Beteiligung der Öffentlichkeit im allgemeinen und den Zugang sowohl für die kommunale Presse-Berichterstattung als auch für die wissenschaftliche Forschung.

Obwohl die vorliegende Eingabe auf den ersten Blick lediglich auf die Umsetzung eines modernen technischen Kanals für die Bereitstellung von Kreistags-Informationen abzustellen scheint, steht sie im Zusammenhang mit der mindestens seit der frühesten Nachkriegszeit vor-dringenden Notwendigkeit der »Dauerreflexion« (Schelsky, 1950er Jahre) und »kommunikativen Verflüssigung« (Habermas, 1960er Jahre) der Postulate autoritativer Institutionen, d.h. der Notwendigkeit, die hervorgebrachten Postulate der betreffenden Institutionen vor ihren Adressat: innen zu erklären und zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der Einrichtung eines OParl-Endpunktes also nicht nur um einen »Auswuchs« der »Digitalisierung«, sondern um einen Vorgang, der durchaus in die Geschichte des Republik-Prinzips eingebettet ist. –

Wegen entsprechender schlechter Erfahrungen mit kommunalen Vertretungskörperschaften be-sonders im Land Brandenburg weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin:

- a) Die Eingabe richtet sich an die gewählte Vertretungskörperschaft, nicht an die Verwaltungsleitung.
- b) Auf die Erteilung eines Petitionsbescheides, aus dem die gedankliche Auseinandersetzung der Vertretungskörperschaft mit dem Inhalt der Eingabe hervorgehen muss, besteht ein Rechtsanspruch der Petentin.
- c) Die Untätigkeitsfrist beträgt 3 Monate.
- d) Wir erinnern an die Pflicht zur gewissenhaften Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben im Verwaltungsverfahren gemäß § 83 Verwaltungs-Verfahrens-Gesetz (VwVfG).
- e) Kommunale Gesellschaften, die etwaig Gegenstand eines Petitionsverfahrens sind, können eine Petition aus rein formalen Gründen nicht wirksam bescheiden, da ihnen bereits die Fähigkeit fehlt, Adressatinnen von Petitionen im Sinn des Grundgesetzes zu sein.

Nach der Einreichung der Eingabe erfolgt die Vertretung im weiteren Verfahren durch den Vorstand.

Rückfragen gern jederzeit!

Mit besten Empfehlungen



– Jörg Preisendörfer –
Glitzerkollektiv.de
Mitglied des Vorstandes

Telefon 01 76 / 87 61 98 95